

GEGENSTAND

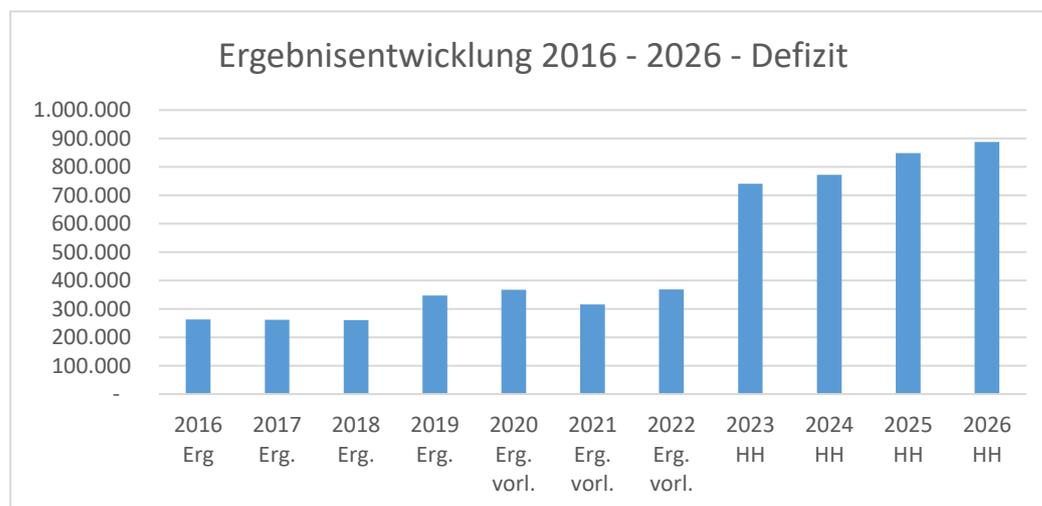
- Top 2 - Kinderhaus Braunsbach**
a) Zukunft der Kinderbetreuung in Braunsbach
- Änderung der Betreuungsarten und Öffnungszeiten im Kindergarten
b) Satzung über die Benutzung des Kinderhauses der Gemeinde Braunsbach
Satzungsänderung
- Top 3 - Satzung über die Benutzung der Grundschulkindbetreuung und der Ferienbetreuung an der Grundschule der Gemeinde Braunsbach**
Satzungsänderung
(*nachfolgend c) genannt*)

SACHVERHALT

a) Änderung der Betreuungsarten und Öffnungszeiten im Kindergarten

Aufgrund der stetig ansteigenden Kosten im Kindergartenbereich, sah sich die Verwaltung gezwungen die angebotenen Betreuungsformen sowie die Öffnungszeiten genauer zu durchleuchten. Gründe für diese steigenden Kosten sind unter anderem die steigenden Kinderzahlen, wodurch mehr Personal benötigt wird, welches auf dem Arbeitsmarkt oft nicht vorhanden ist, bedeutet im Umkehrschluss wieder steigende Personalkosten. Zudem sind die Anforderungen des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden –Württemberg) an Gruppen und Personal verschärft worden.

Um Ihnen die Kostenentwicklung in den vergangenen Jahren einmal aufzuzeigen, hat unsere Kämmerin Frau Onorati die folgenden Übersichten erstellt:

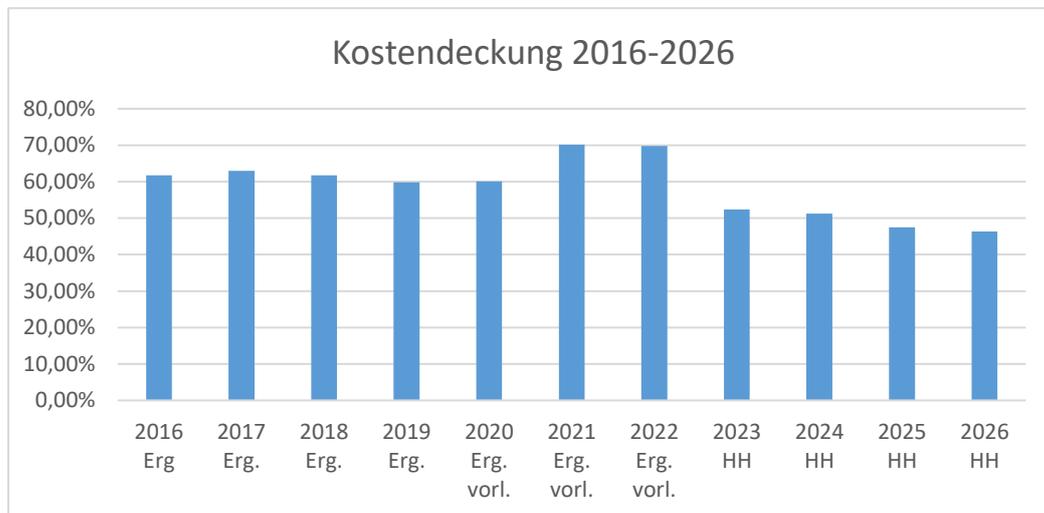


Aufgestellt:

Braunsbach, 06.03.2023

Verfasser: David Hägele

Drucksache-Nr.: 17/2023
 TOP: 2 und 3 – öffentlich
 Gemeinderatsitzung am 15.03.2023



Aus den beiden Darstellungen wird deutlich ersichtlich, dass das Defizit ab dem Jahr 2023 stetig ansteigen wird. Gleichzeitig sinkt der Kostendeckungsgrad in den kommenden Jahren inklusive FAG-Umlage auf unter 50 %.

Folgende fiktive Berechnungen wurden von unserer Seite erstellt um zu prüfen, welche Mehreinnahmen durch die Abschaffung der Kombi-Betreuung zu erwarten sind. Bei der Berechnung wurde davon ausgegangen, dass alle bislang angemeldeten Kombi-Kinder in den Ganztagesbetrieb wechseln. Derzeit können im Kinderhaus (Ü3) 30 Ganztagesplätze vergeben werden. Im Wichtelst (U3) sind es 10 Ganztagesplätze.

Alleine durch die zusätzlich ausgewiesenen Ganztagesplätze würde die Gemeinde aus FAG-Zuschüssen mit ca. 33.000 Euro Mehreinnahmen rechnen. (Stand Kinderzahlen vom 01.01.2023)

Altes System mit Kombi- und GT-Plätzen

	VÖ/VÖ-Plus	Zuschuss	Kombi		GT		FAG Zuschuss
U3	19	219.396,67	6	79.180,75	1	16.495,99	315.073,41
Ü3	65	137.457,84	19	53.573,31	10	35.245,60	226.276,75
						Gesamt	541.350,16

Neues System ohne Kombi-Plätze nur GT-Plätze

	VÖ/VÖ-Plus	Zuschuss	Kombi		GT		FAG Zuschuss
U3	19	219.396,67	0	-	7	115.471,93	334.868,60
Ü3	65	137.457,84	0	-	29	102.212,24	239.670,08
						Gesamt	574.538,68

Aufgestellt:
 Braunsbach, 06.03.2023
 Verfasser: David Hägele

Drucksache-Nr.: 17/2023

TOP: 2 und 3 – öffentlich

Gemeinderatsitzung am 15.03.2023

Zusätzlich hätte die Gemeinde noch die höheren monatlichen Beiträge auf der Habenseite.

Alt:

Ü3: 19 x 219 € = 4.161 €	6 x 303 € = 1.818 €	1 x 423 € = 423 €
Ü3: 65 x 110 € = 7.150 €	19 x 152 € = 2.888 €	10 x 204 € = 2.040 €

Monatliche Gesamteinnahmen: 18.480 €

Neu:

Ü3: 19 x 219 € = 4.161 €	0 x 303 € = 0 €	7 x 423 € = 2.961 €
Ü3: 65 x 110 € = 7.150 €	0 x 152 € = 0 €	29 x 204 € = 5.916 €

Monatliche Gesamteinnahmen: 20.188 €

Mehreinnahmen dadurch im Jahr (1.708 € x 12): 20.496 €

Neben den zu Erwartenden Mehreinnahmen für die Gemeinde Braunsbach ist auch der Personalschlüssel im Kinderhaus eine wichtige Variable, die durch die Anpassung von Betreuungsangeboten, sowie der Reduzierung von Öffnungszeiten, einen entscheidenden Beitrag zur Optimierung des Kinderhauses liefert.

Der aktuelle Personalschlüssel mit den Öffnungszeiten laut Satzung ergibt laut der Personalberechnungstabelle des KVJS für die Ganztagesbetreuung in den Ü3 Gruppen eine Gesamtstellenanzahl von: 7,9 durch die Reduzierung der Gesamtwochenstunden auf 45 wären wir noch bei 7,69 und hätten damit die Möglichkeit 0,21 Stellen einzusparen.

Vergleich Öffnungszeiten in anderen Kommunen

	Untermünkheim	Braunsbach	Kupferzell	Ilshofen
Ganztage Ü3				
Mo-Do	07:15-16:15	07:00-17:00	07:30-17:00	Mo-Fr
Fr	07:15-14:15	07:00-14:00	07:30-14:30	07:00-15:30
Wochenstunden	43 Stunden	47 Stunden	45 Stunden	42,5 Stunden

Durch eine Nutzerfrequenz im Kindergarten die über die vergangenen Monate erstellt wurde, hat sich deutlich herausgestellt, dass die meisten Kinder der Ganztagesbetreuung spätestens bis 16:30 Uhr abgeholt wurden. Daher schlägt die Verwaltung nach Rücksprache mit der Kinderhausleitung vor, die Öffnungszeiten der Ganztagesbetreuung von Mo – Do von 7:00 – 16:30 Uhr neu festzulegen.

Aufgestellt:

Braunsbach, 06.03.2023

Verfasser: David Hägele

Drucksache-Nr.: 17/2023

TOP: 2 und 3 – öffentlich

Gemeinderatsitzung am 15.03.2023

WICHTIG:

Die Gemeinde hat durch Anhebung von Beiträgen bzw. der Optimierung von Prozessen einen besseren Stand bei den Fördermittelgebern, da versucht wird den kommunalen Haushalt über diese Einnahmen auszugleichen. Auch wenn dies realistisch gesehen im Kindergartenbereich lediglich das Defizit verringert.

Die Verwaltung schlägt aufgrund der dargelegten Gründen vor, die Kombi-Betreuung / VÖ+ abzuschaffen und die Öffnungszeiten von Montag-Donnerstag, abends um eine halbe Stunde anzupassen, um Personal einzusparen.

Ganz allgemein gesprochen ist der Ganztagesbetreuungsplatz für die Gemeinde das teuerste Betreuungsangebot, daher wurde von uns in Erwägung gezogen entsprechende Nachweise (Arbeitgeberbescheinigungen) vorlegen zu lassen. Ein Beispiel hierfür finden Sie als Anlage.

b) Anpassung der Satzung über die Benutzung des Kinderhauses der Gemeinde Braunsbach

Die Kinderhaussatzung wurde entsprechend den oben genannten Ausführungen angepasst und soll ab dem 01.09.2023 in Kraft treten. In diesem Fall hat man sich dafür ausgesprochen die Neufestsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 in diesem Zuge mit zu berücksichtigen. Um die benannten Kostensteigerungen zumindest teilweise zu berücksichtigen werden wir eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 3,9 Prozent vorschlagen. Dieser Prozentwert ergibt sich durch die letztjährige Empfehlung der kommunalen Landesverbände.

Für die Mittagsverpflegung erfolgt dieses Jahr **keine** Anpassung, da es von Seiten des Lieferanten keine Erhöhung gab.

c) Anpassung der Satzung über die Benutzung der Grundschulkindbetreuung und der Ferienbetreuung an der Grundschule der Gemeinde Braunsbach

Die Gebühren der Schulkindbetreuung werden wieder Analog angepasst.

Mit den Anpassungen wäre die Gemeinde damit auch wieder im üblichen Rhythmus mit dem Kindergartenjahr. Die gesamte Vorgehensweise wurde dem Elternbeirat in der Sitzung vom 08.03.2023 vorgestellt.

Aufgestellt:

Braunsbach, 06.03.2023

Verfasser: David Hägele

Drucksache-Nr.: 17/2023
TOP: 2 und 3 – öffentlich
Gemeinderatsitzung am 15.03.2023

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Abschaffung der Kombi-Betreuung und VÖ+ Mehreinnahmen pro Jahr: ca. **53.684,52 €**

Stelleneinsparung ab 01.09.2023 durch Anpassung der Öffnungszeiten: **0,21 Stellen**

Mögliche weitere Stelleneinsparungen durch wechselnde Kombi-Kinder in VÖ Betreuung.
Mögliche weitere Mehreinnahmen durch wechselnde Kombi-Kinder in GT Betreuung.

Mehreinnahmen durch Anpassung der Gebühren beim Kindergarten und der Schulkindbetreuung
(keine Kostendeckung)

BESCHLUSSVORSCHLÄGE

Der Gemeinderat beschließt, die Abschaffung der Kombi-Betreuung und VÖ+, die Reduzierung der Öffnungszeiten sowie die Erhöhung um 3,9 Prozent der Elternbeiträge, entsprechend der angepassten Satzung über die Benutzung des Kinderhauses der Gemeinde Braunsbach im Anhang. Die Satzung tritt ab dem 01.09.2023 in Kraft.

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung gemäß der beiliegenden Satzung über die Benutzung der Grundschulkindbetreuung und der Ferienbetreuung an der Grundschule der Gemeinde Braunsbach um 3,9 Prozent zu. Die Satzung tritt ab dem 01.09.2023 in Kraft.